

Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Hauptredaktion: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1268.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altsadt

Abonnementpreis einschließlich Bringerlohn monatlich 5000.— M., durch die Post bezogen monatlich 5000.— M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 1750.— M., Einzelnummer 500.— M., Sonnabendnummer 800.— M., Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Bettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Bettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 6spaltige Nonpareilzeile 400.— M., auswärts 500.— M., die 8spaltige Nonpareilzeile 1500.— M., auswärts 1800.— M., ausland 2400 u. 7500 M. Bei mehrmaliger Aufnahme Ermäßigung. Familienanzeigen, Stellen- u. Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefmarken 100 M.

Nr. 107

Dresden, Mittwoch den 9. Mai 1923

34. Jahrg.

Geschäft über Volkswohl

Als Herr Cuno im November v. J. im Reichstag das Programm seines Kabinetts verlas, war manches schöne Wort über die gleichmäßige Verteilung der Kosten zu vernehmen. Auch über die Regelung anderer innerpolitischer Fragen äußerte er sich in einer Art, die bei der Bevölkerung Hoffnungen erwecken mußte, ohne daß bis heute auch nur die geringste Besserung in wirtschaftlicher Hinsicht eingetreten wäre. Man braucht nur die augenblicklichen Verhältnisse, die kapitalistische Finanz- und Wirtschaftspolitik des Herrn Cuno zu betrachten, um zu erkennen, daß diese Regierung der deutschen Arbeitnehmerschaft das Gegenteil aller Versprechungen gebracht hat. Kaum übernahm Herr Cuno die Leitung der Regierungsgeschäfte, als Industrie und Handel ihre längst gehegten Klagen durchließen, die vordem an dem Widerstand der Sozialdemokratie im Kabinett Wirth scheiterten. In der Steuererhebung wurde das Bankgeheimnis wieder gesichert, die Finanzämter erteilen jetzt keine Auskunft mehr über die in ihren Tresors niedergelegten Wertpapiere und Geldbeträge der Kunden. Die Folge ist, daß der Steuerzahler bei der Einschätzung nicht mehr allzu ängstlich das Konkursbuch anzuheben braucht, und da ferner nicht mehr der Zwang besteht, Wertpapiere in Verwahrung der Banken zu geben, ist auch hier eine der Industrie und dem Handel längst verhasste Kontrolle aufgehoben. Die kapitalistische Interessentenschaft der Regierung erfährt eine weitere Steigerung durch die erhebliche Milderung der Tarife für die Vermögenssteuer, Zwangsanleihe, Erbschaftsteuer usw.

Aber die Schwäche kapitalistischer Interessen im Kabinett Cuno haben ihren Aufstiegsprozess während ihrer kurzen Regentchaft außerdem noch andere Vorteile zugebracht. Als es der Regierung mehrere Wochen gelang, den Dollar auf 20 000 zu halten, beizugewinnen Herr Cuno und der ganze Chor kapitalistischer Geschäftsmänner, wir können nicht mehr exportieren, unsere Preise sind über die ausländischen Konkurrenz hinausgegangen. Dieses Ziel war nicht erfolglos! Bald führte Herr Cuno, der gegenwärtige Reichskanzler, eine erhebliche Verabreichung der Ausfuhrabgabe durch, ja, er hob sie teilweise sogar auf. Im März ist noch eine Ausfuhrabgabe im Betrage von 46,8 Milliarden Mark eingegangen. Diese Einnahme wird sich jetzt, gering gerechnet, durch die Maßnahmen des Herrn Cuno um mindestens die Hälfte verringern.

Spannend ist der Dollar wieder wesentlich gestiegen. Das Geschäft macht der Export. Bei einem Dollarkurs von 25 000 erhält er für die Ware in Papiermark heute fast das Doppelte von dem, was er vor zwei Wochen noch berechnete. Die Gewinne steigen wieder; denn die Produktionskosten haben keine neue Erhöhung erfahren, Löhne und Gehälter haben sich nur ganz gering verändert, die Preise für Rohstoffe und Rohle sind die gleichen, wie bei einem Dollarkurs von 20 000. Damit aber außer Handel und Industrie auch die Landwirtschaft nicht zu kurz kommt, wird im Herbst die Getreidewirtschaft aufgehoben. Man beabsichtigt die gegenwärtige Regierung, eine bestimmte Menge Brotgetreide zu sichern. Aber, trotz der Neuauflage der Inflation, die zur Verbilligung dieses Brotgetreides benutzt werden soll, wird die Löhne des in Reserve gehaltenen Getreides, nach dem gegenwärtigen Stand der Mark, gekürzt, um mindestens 10 000 Mark höher im Preise stehen als es bei einer Löhne Inflation der Fall sein würde. Der Landwirtschaft entsteht dadurch eine Mehreinnahme, die mit 25 Milliarden Mark eher zu niedrig als zu hoch gekürzt ist.

So haben alle ihre Gaben von Herrn Cuno erhalten, nur die Arbeitnehmer nicht. Ihre Löhne sind mit dem Dollar nicht gestiegen, wohl aber die Preise für alle notwendigen Bedarfsmittel. Die Erhaltung der Mark, die uns den Abbau der Preise bringen sollte, hat ihr Ende erreicht, daran werden auch die letzten Versicherungen des Reichskanzlers Dr. Cuno nichts ändern. Mit einer härteren Kontrolle der Devisenbestände hofft man die Situation noch zu retten. Oder will man vielleicht mit dieser Maßnahme nur noch zeigen, daß die Aktion nicht ganz ohne Widerstand auszuführen ist? Nicht die Kontrolle der Devisenbestände kann uns retten, sondern die Kontrolle des Devisenhandels. Herr Cuno plant die Kontrolle des Devisenhandels, über die sich die Industriellen und die Banken bereits jetzt lustig machen. So treiben wir weiter abwärts, weil das kapitalistische Interesse es will und die gegenwärtige Regierung nicht daran denkt, diesem Kurs entgegenzuwirken, sondern ihm vielmehr Vorschub leistet.

Die deutsche Arbeitnehmerschaft kann nach dem Verlauf der letzten fünf Monate von dieser Regierung, die für spezielle bayerische monarchistische Bedürfnisse und für deutschnationales Empfinden immer mehr Verständnis hatte als für eine notwendige aktive Politik, nichts, rein gar nichts mehr erwarten. Wohin die Herren Cuno und Rosenberg uns in politischer Hinsicht gedrückt haben, werden die nächsten Tage zeigen. Es dürfte seit der Revolution wohl kaum eine Regierung gegeben haben, die in jeder Beziehung so glänzend versagt hat wie das Kabinett Cuno, das „Kabinett der Verlegenheit“. Die ihm heute noch zuteil werdenden Sympathien verdankt es nicht seiner Energie und Weisheit, sondern der Situation. Sollte Wirth am 11. Januar noch die Geschäfte des Deutschen Reiches geführt, dann würde auch er und sein Kabinett den Einfall in das Ruhrgebiet so beantwortet haben, wie es damals das gesamte deutsche Volk verlangte — dann wäre er der Herrscher, auch für das nichtbestehende Kaiserreich, gewesen.

Blutbad und — Verurteilung

Zur Verherrlichung des Gewaltregiments ditiert der französische Militarismus Krupp-Direktoren 150 Jahre und Gewerkschaftsführern 80 Jahre Gefängnis

Verden, 8. Mai. (M. T. N.) Nach mehr als zweifelhafte Beratung wurde gegen 6 Uhr das Urteil gesprochen. Es erhielten Krupp von Hohen und Halsbach 15 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Strafe, Direktor Kuhn 10 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Strafe, Direktor Hartwig 15 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Strafe, Direktor Deckerle 15 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Strafe, Direktor Schäffer 20 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Strafe, Direktor Baur 20 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Strafe, Direktor Schröpler 20 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Strafe, Direktor Bunn 20 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Strafe, Betriebsführer Groß 10 Jahre Gefängnis und 50 Millionen Mark Strafe, Betriebsratsmitglied Müller 6 Monate Gefängnis. Von den 23 Schuldbürgen sind 21 mit Ja beantwortet worden. Die Angeklagten sind sowohl eines Komplots als auch der Störung der öffentlichen Ordnung für schuldig befunden worden. Die Verurteilung erfolgte bei allen Angeklagten einstimmig, mit Ausnahme von Krupp und Kuhn, die mit zwei gegen zwei Stimmen verurteilt wurden. Müller wurde von der Anklage des Komplots mit drei gegen zwei Stimmen freigesprochen und nur wegen Störung der öffentlichen Ordnung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Menge nahm das Urteil mit eifrigem Schweigen auf.

Militarismus bleibt Militarismus. Es gibt keinen Mittelweg, der unter dem kapitalistischen Herrschaftssystem etwas anderes sein könnte als die Verherrlichung der brutalen Gewalt. Blutspuren, gefüllte Gefängnisse, Terror und Vergeßlichkeit zeigen immer keine ruhmgeliebte zivilisatorische Tätigkeit an. Auch der französische Militarismus, wenn er auf Reue geht, kann sich diesem Wesen nicht entschlagen. Er bezieht wider Recht und Vertrag das Ruhrgebiet und brachte bisher fünfzig Todesopfer zur Strecke. Darunter befinden sich drei Kinder, zwei über 60 Jahre alte Männer, ein Mädchen von 19 Jahren und drei junge Leute, die noch nicht volljährig waren. Außerdem verhaftete er Tausende von Deutschen, die sich nicht der Gewalt fügen wollten und jagte über 30 000 Deutsche aus ihrem Heimatlande. Dem Blutvergießen kommt nun die militärische „Rechtssprechung“ hinzu, die sich selber durch Verurteilung der Opfer bestätigt, daß die Opfer schuldig und nicht ohne die blutige Militärgewalt. Hiergegen Kruppische Arbeiter sind erschossen, die Schießbefehle und ihr Kommando werden belobt, die Leitung des Betriebes aber mit genau einhundertfünfzig Jahren Gefängnis bestraft.

So sieht militärisches „Recht“ aus. Bewaffnete Mächten widerrechtlich ein, rauben widerrechtlich Automobile, stehlen sich durch friedliche Arbeiterdemonstrationen bedroht, schießen die Unterdrückten nieder und schicken die Verurteilten des beraubten Betriebes auf 150 Jahre in den Kerker. Die französischen Gewaltthäter in Paris haben dieses Urteil ditiert. Die Richter waren Marionetten des Gewaltregimes. Vom Recht ist nicht die Rede. Der Militarismus wird durch das Urteil die Wulfflecken von seinem Rocke wachen, aber das gelingt ihm nicht mehr. Außerhalb der französischen Nationalitäten gibt es wohl nur wenige in der ganzen Welt, die dieses Blutvergießen und diese Schandurteile als gerecht empfinden werden. Der französische Militarismus hat sich selber gerichtet!

Am gleichen Tage haben Militärgerichte in Mainz freigewerkschaftliche Gewerkschaftsführer zu Tugenden von Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie die Gewerkschaftsmitglieder aufgefordert hätten, nur den Weisungen der deutschen Verwaltung zu folgen. Diese Verurteilungen sind noch schmerzlicher als im Krupp-Prozess, da hier kein Zwischenfall vorgekommen war, der den Militarismus zu solchen Meinungsversuchen reizte. Im Krupp-Prozess wurde verurteilt, weil die Militärgewalt die Verantwortung für ihre Untertugenden den Opfern zuschieben wollten. Im Mainzer Prozess aber wurden Gewerkschaftsführer in den Kerker geworfen, weil sie den Gewerkschaftsmitgliedern nicht anmerken ließen, unter französischer Marionetten zu fronden. Ungezählte Gewerkschaftsangehörige sind noch verhaftet; ihnen droht das gleiche Los.

So sorgt der Militarismus selber dafür, daß der Widerstand gegen ihn nicht erlahme. Empörung erfüllt das gesamte schaffende Volk. Aber die Arbeiterklasse wird sich trotz aller Provokationen nicht zu Unbesonnenheiten, nicht zu Gewalttaten hinreißen lassen, sondern den Widerstand weiter mit den friedlichen Mitteln führen, die der Militarismus am meisten fürchtet, weil sie ihn einmal ein Ende bereiten werden. Je unerschütterlicher sich die Gewalt

enthält, um so eher und gründlicher wird einmal die gesamte Menschheit zur Friedenssicherung und zur Beseitigung der Unruhen kommen!

Protestkundgebungen der Regierung

Eine offizielle Mitteilung der Berliner Regierung lautet wie folgt: Berlin, 8. Mai. (Antifa.) Ein französisches Kriegsgericht hat heute nachmittag in Verden a. d. Ruhr, wo es nach Recht und Friedensvertrag nichts zu finden hat, den Chef der Firma Krupp, Krupp v. Hohen und Halsbach, zu 15 Jahren Gefängnis und 100 Millionen Mark Strafe, acht leitende Beamte der Kruppwerke zu Gefängnisstrafen zwischen 20 und 10 Jahren und je 100 Millionen Mark Strafe, ein Betriebsratsmitglied zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. In unerhörter Verachtung der Rollen haben die Verurteilten über ihre eigenen Opfer zu Gericht gesessen und ein Urteil gesprochen, das die erste Instanz durch eine zweite verurteilt soll. Ein Gericht, das kein Gericht ist, weil es keine Spur von Recht hat, auf deutschem Boden Recht zu sprechen, hat ein Urteil gefällt, das kein Urteil ist, sondern reine Gewalttat. Nicht die Richter der 14 deutschen Arbeiter, die am Morgenabend dem französischen Militarismus schuldlos zum Opfer fielen, hat die französische Militärjustiz verurteilt, sondern 10 ehrenhafte, vaterlandsliebende deutsche Bürger, Männer, die nicht einmal an der feindlichen Demonstration der Kruppwerke gegen den französischen Kaiserbesatz auf ihre Arbeitsstätte beteiligt waren, sind mit maßlosen Strafen belegt worden. Mit einem Schrei des Unwillens wird dieses Schandurteil im deutschen Volk aufgenommen werden, mit einem Schrei der Empörung muß es in der ganzen Welt, wo nicht das Gefühl für Menschlichkeit ausgezogen ist, zurückerufen werden. Nicht Recht zu finden galt es hier für das französische Kriegsgericht, sondern sich in den Dienst machtherrlicher Gewaltpolitik zu stellen. Die französische Justiz hat sich damit unehrenhaft zur Dirne des französischen Militarismus erniedrigt. Die Richter haben sich selbst verurteilt, und niemand wird ihnen den Platz am Pranger weiden, auf den sie sich selbst gestellt haben. Ruhrgebiet und Rheinland werden, das sind wir gewiß, auch diesem beispiellosen Terror ihrer Feinde nicht erliegen, sondern in gleicher Tugend und Opferwilligkeit, die bisher alle Schichten der Bevölkerung an den Tag gelegt haben, antworten, bis Recht wieder Recht geworden ist.

Berlin, 8. Mai. Der Reichspräsident hat an das Direktorium und an den Betriebsrat der Kruppwerke in Essen folgendes Telegramm gerichtet: „Aufs tiefste empört, erhalte ich die Nachricht von dem Nachspruch des französischen Militarismus. Dieser jeder Menschlichkeit hohn sprechende Gewaltakt wird überall, wo noch Gefühl für Recht und Gerechtigkeit besteht, mit Entrüstung und Verachtung aufgenommen werden und in der Geschichte der Völker als eines der höchsten Beispiele rohesten Unterdrückung des Rechts durch brutale Gewalt weiterleben. gez. Reichspräsident Ebert.“

80 Jahre Kerker für Gewerkschaftsführer

Mainz, 8. Mai. (Eig. Drahtber.) Am Montag verhandelte das französische Kriegsgericht in Mainz unter Ausschluss der Öffentlichkeit (!) gegen eine Reihe von Gewerkschaftsführern und Angehörigen des Deutschen Eisenbahnerverbandes sowie über Beamte des Direktionsbezirks Mainz, die vor ungefähr einem Vierteljahr verhaftet wurden, weil sie die Eisenbahner allgemein aufgefordert haben sollen, nur die Befehle und Anordnungen der deutschen Regierung zu befolgen. Sämtliche Angeklagten sind seitdem in Haft und wurden vorgeführt. Die Verhandlung war in jedem Falle kurz und schematisch. Es wurden folgende furchtbare Urteile gefällt: Roth, Bezirksleiter des Deutschen Eisenbahnerverbandes, 10 Jahre Gefängnis, Becker, Kassierer des Deutschen Eisenbahnerverbandes, 6 Monate Gefängnis, 100 000 M. Strafe, Böswetter, Ortsbeamter des Deutschen Eisenbahnerverbandes, 7 Jahre Gefängnis, Lepert, Sekretär der Beamtenabteilung des Deutschen Eisenbahnerverbandes, 5 Jahre Gefängnis, Weiß, Schreibhilfe des Deutschen Eisenbahnerverbandes, 4 Monate Gefängnis, 100 000 M. Strafe, Leinweber, Vorsitzender des Betriebsrates zu Wiesbaden, 3 Jahre Gefängnis, Rüh, Ortsbeamter des Eisenbahnerverbandes, 8 Jahre Gefängnis, Garzborf, Eisenbahnbediensteter, 3 Monate Gefängnis, 100 000 M. Strafe, Engel, Eisenbahnbediensteter, 1 Jahr Gefängnis, 100 000 M. Strafe, Klingler, Vorsitzender des Betriebsrates Mainz, 6 Jahre Gefängnis, Salomon-Schön, Angestellter des Deutschen Eisenbahnerverbandes, 4 Jahre Gefängnis, Hummel, Oberbaureiter der Eisenbahndirektion Mainz, 1 Jahr Gefängnis, 100 000 M. Strafe, Haß, Regierungsbaureiter der Eisenbahndirektion, 8 Jahre Gefängnis, Ersling, Vertreter der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahner, 6 Jahre Gefängnis, Ludwig, Vertreter der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner, 6 Jahre Gefängnis, Krimmel, Vertreter der Gewerkschaft der Rangierer, 6 Jahre Gefängnis, Lieble, Vertreter der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner, 7 Jahre Gefängnis. Diese Schandurteile lösen in den Kreisen der Eisenbahner größte Erbitterung aus.

Der Schluß der Krupp-Gerichtskomödie

Verden, 8. Mai. Der letzte Tag des Krupp-Prozesses wurde von dem Vorsitzenden mit einer Warnung vor Demonstrationen eröffnet. Der Anklagevertreter Kapitän Dubes erklärte in seiner Anklagerede, es handele sich nach seiner Überzeugung um eine Machination zum Zweck der Sabotage französischer Besatzungstruppen habe die Arbeiter aufgefordert, auf den Straßen